

Bekanntmachung über die Auslegung eines Bebauungsplans Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 17.02.2021 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet mit dem Namen „Photovoltaik – Hirschvogel“ beschlossen.

Im Verfahren § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wurden die Fristen für die Bekanntmachung/Auslegung nicht korrekt eingehalten.

Dieser Verfahrensfehler ist gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HS. 1 BauGB beachtlich.

Der Bebauungsplan war aufgrund der Stellungnahme der der Ingenieurbüro Sing GmbH vom 28.04.2022 nochmals zu ändern. Der geänderte Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 18.05.2022 sowie die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung und das Bodengutachten wurden nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt und Stellungnahmen eingeholt. Die Auslegung erfolgt in verkürzter Weise. Nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wurden auf 2 Wochen verkürzt.

Das Verfahren nach § 4a BauGB konnte den o.g. Verfahrensfehler nicht heilen, da die Auslegung nur in verkürzter Auslegung erfolgte und die Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.

Wegen des beschriebenen Verfahrensfehlers ist das Verfahren § 3 Abs. 2 BauGB nun mit Entwurf in der Fassung vom 18.05.2022 zu wiederholen.

Die Ausarbeitung der Planentwürfe hat der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München vorgenommen. Hierzu wird folgendes bekannt gemacht:

Öffentliche Auslegung, Ort und Dauer der Auslegung:

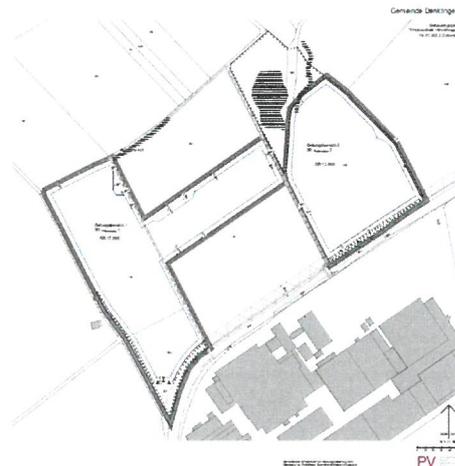
Der Änderungsentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 18.05.2022 sowie die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung und das Bodengutachten liegen in der Zeit vom 22.09.2022 bis 24.10.2022 im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen öffentlich aus. Diese Möglichkeit der Einsichtnahme besteht während unserer Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. + Di. 14:00 -16:00 Uhr und Do. 14:00 - 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung.

Gerne können Sie auch das digitale Angebot für die Einsichtnahme auf unsere Homepage unter folgendem Link nutzen: <http://www.denklingen.de/buergerservice/bauleitplaene/>

Wir weisen auf die Gelegenheit der Äußerung und der Erörterung hin.

Gegenstand und Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Photovoltaik – Hirschvogel“:

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend dargestellt:



Das Gebiet liegt nordöstlich, nördlich und südwestlich des bereits bestehenden Parkplatzgeländes der Hirschvogel Automotive Group auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie auf einem Teilstück der Flurnummer 1831 der Gemarkung Denklingen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik - Hirschvogel“ nördlich der Kreisstraße LL17 (Dr.-Manfred-Hirschvogel Straße) nördlich des Betriebsgeländes „Hirschvogel-Automotive Group“ (Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6) auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie auf einem Teilstück der Flurnummer 1831 der Gemarkung Denklingen nordöstlich, nördlich und südwestlich des bereits bestehenden Parkplatzgeländes der Hirschvogel Automotive Group hat den Zweck ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

Diese Flächen sind bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und sollen künftig im Bebauungsplan als „Sondergebiet (SO) für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§§1 Abs. 2 Nr. 10, 11 BauNVO) dargestellt werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
Mensch	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Erholungsqualität - Immissionen
Arten und Lebensräume	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz mit der Artenschutzkartierung, der Stellungnahme der UNB vom 09.08.2021 und der artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durch das Büro LARS Consult vom 23.06.2020 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Naturnähe - Artenvielfalt - Vorkommen geschützter Arten
Boden	Darstellung auf Grundlage der Standortkundlichen Bodenkarte von Bayern im Maßstab 1:50.000, der Stellungnahmen der Unteren Abfallbehörde vom 12.07.2021 und 17.02.2022 und der Altlastenuntersuchung durch das Büro Kling-Consult vom 21.12.2021 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Bodenart - Bodentyp - Altlasten

Fläche	Darstellung auf Grundlage des Luftbilds, des Flächennutzungsplanes und des Standortkonzepts für Photovoltaik-Freiflächenanlagen	- geeignete Flächen für - Flächenverbrauch - Zerschneidung
Wasser	Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung, des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU und der Stellungnahme des WWA Weilheim vom 16.08.2021 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Grundwasser - Überschwemmungsgebiet
Luft / Klima	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächennutzung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Kaltluft - Klimaschutz
Landschaft / Landschaftsbild	Darstellung auf Grundlage von Luftbild und Topografischer Karte sowie des Landschaftssteckbriefes 4702 „Lechtal“ des Bundesamtes für Naturschutz mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Vielfalt, - Eigenart, - Schönheit der Landschaft
Kultur- und Sachgüter	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmalatlasses mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Baudenkmäler - Bodendenkmäler

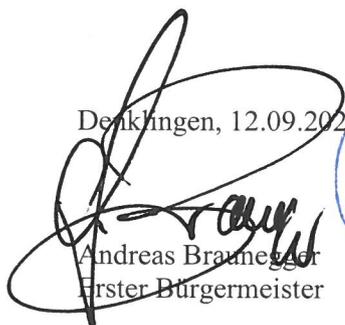
Hinweise:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Photovoltaik – Hirschvogel“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Photovoltaik – Hirschvogel“ nicht von Bedeutung ist.
- Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Denklingen, 12.09.2022


Andreas Braumesser
Erster Bürgermeister



angeschlagen am

abgenommen am

.....
Unterschrift u. Dienstbezeichnung